KURZANLEITUNG
Zahlungssperre bei Ratenplänen

1 Auf Zahlsperre überprüfen

Wenn bis dato auf Verträgen, bei denen ein Einzieher hinterlegt war, ein Ratenplan angelegt wurde, kam es dazu, dass Ratenplanpositionen ebenfalls eingezogen wurden – auch wenn bei der Anlage der Raten kein Einzug hinterlegt war. Um dieses Verhalten in Zukunft zu verhindern, wird von nun an automatische eine Zahlungssperre bei der Anlage eines Ratenplans direkt am Beleg hinterlegt. So kann es in Zukunft nicht mehr dazu kommen, dass Ratenplanpositionen eingezogen werden, ohne dass eine Zahlsperre manuell entfernt wird.

Transaktion: FPR1 - Ratenplan anlegen

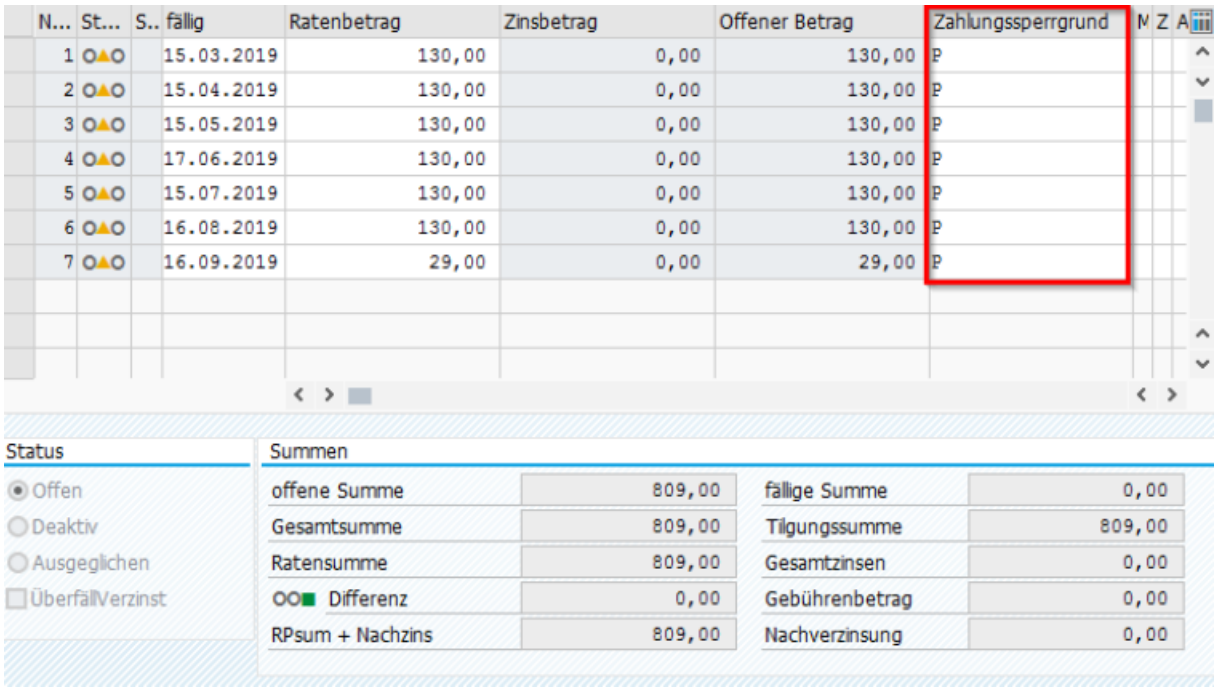

N...	St...	S..	fällig	Ratenbetrag	Zinsbetrag	Offener Betrag	Zahlungssperrgrund	M	Z	A
1			15.03.2019	130,00	0,00	130,00	P			
2			15.04.2019	130,00	0,00	130,00	P			
3			15.05.2019	130,00	0,00	130,00	P			
4			17.06.2019	130,00	0,00	130,00	P			
5			15.07.2019	130,00	0,00	130,00	P			
6			16.08.2019	130,00	0,00	130,00	P			
7			16.09.2019	29,00	0,00	29,00	P			

Status

- Offen
- Deaktiv
- Ausgeglichen
- ÜberfällVerzinst

Summen

offene Summe	809,00	fällige Summe	0,00
Gesamtsumme	809,00	Tilgungssumme	809,00
Ratensumme	809,00	Gesamtzinsen	0,00
Differenz	0,00	Gebührenbetrag	0,00
RPsum + Nachzins	809,00	Nachverzinsung	0,00

© COMM-UNITY EDV GMBH 2020

1.1 Beleg zum Ratenplan

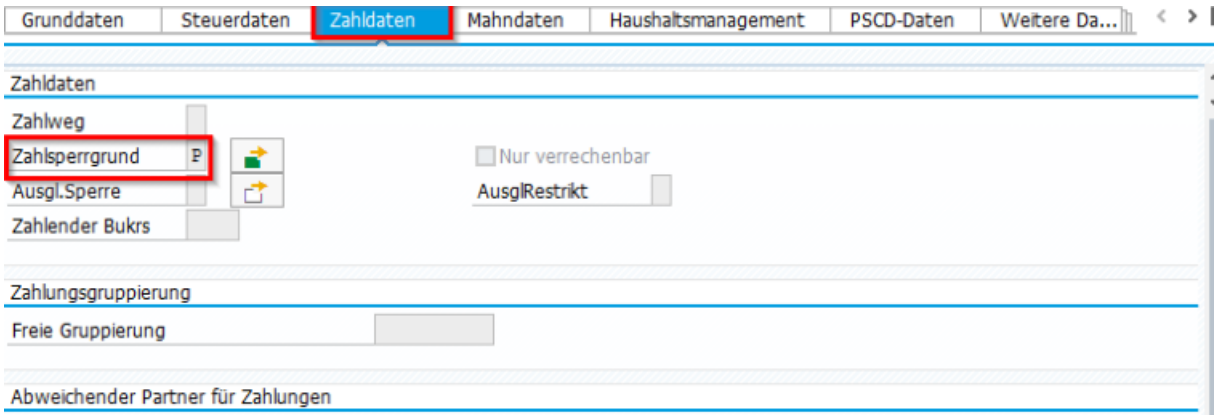

2 Entfernen des Zahlsperrgrundes

Sollen die Raten eingezogen werden, muss der Zahlsperrgrund manuell entfernt werden. Dazu ist der Ratenplan mit der Transaktion **FPR2 - Ratenplan ändern** zu öffnen und der Zahlsperrgrund (gekennzeichnet durch das „P“) zu entfernen:

Wurde das „P“ entfernt, so können die Raten eingezogen werden. Abschließend ist der Ratenplan noch mit einem Klick auf die Diskette zu speichern.

© COMM-UNITY EDV GMBH 2020